



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0106-I/4/2016

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechtspflegergesetz
geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 12.9.2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 5. August 2016 unter der Geschäftszahl BMJ-Z17.000/0003-I 8/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird, wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Intentionen erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen darauf hinzuweisen, dass es nicht nachvollziehbar erscheint, dass die Verschiebung von Zuständigkeiten von Richterinnen und Richtern zu Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern keine finanziellen Auswirkungen nach sich zieht. Vielmehr erscheint es wahrscheinlich und plausibel, dass dadurch Einsparungen im Bereich der Justizverwaltung entstehen, welche in der WFA auch entsprechend darzustellen wären.

Zur formalen Gestaltung der vorliegenden WFA anzumerken, dass die finanziellen Auswirkungen bereits im Vorblatt ersichtlich gemacht werden sollten. Dementsprechend wird eigentlich in der aktuellen Version des WFA-Tools (4.7) für den Fall, dass keine finanziellen Auswirkungen vorliegen, automatisch folgender Satz ausgegeben: „Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger“ – welcher hier allerdings fehlt.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

09.09.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

(elektronisch gefertigt)